

2 Hausordnung

Der Geltungsbereich dieser Hausordnung umfasst das Gebäude sowie die Außenanlage der KitaEins. Sie ist Bestandteil jedes Betreuungsvertrages, der mit dem Träger der Einrichtung geschlossen wurde.

2.1 Öffnungs- und Schließzeiten

Eine Betreuung ist in unserer Einrichtung von Montag bis Freitag in der Zeit von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr gewährleistet, wobei die Öffnungszeiten dem aktuellen Bedarf angepasst werden können.

Aktuelle Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 6:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Eine Jahresübersicht über die Schließzeiten wird rechtzeitig zu Beginn des neuen Kita-Jahres bekannt gegeben.

Die Einrichtung bleibt generell geschlossen:

- an allen gesetzlichen Feiertagen für das Land Berlin sowie an Brückentagen
- in der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr
- an Studientagen
- zwei Wochen in den Sommerferien (In diesem Zeitraum bieten wir eine Notbetreuung in einer Kooperationskita Grabbe-Kogge in Grabbeallee 60, 13156 Berlin an.)

2.2 Aufnahme

Für die Aufnahme des Kindes in unsere Einrichtung benötigen wir:

- den aktuellen Gutschein
- Ausweiskopien der Sorgeberechtigten

Drei Monate vor dem Betreuungsbeginn stellt die Finanzabteilung die Verträge aus und sendet diese in zweifacher Ausführung an die Sorgeberechtigten zur Unterschrift. Die Betreuung erfolgt erst mit der Vorlage folgender Unterlagen:

- Bescheinigung vom Kinderarzt über die Unbedenklichkeit der Aufnahme in einer Kindertagesstätte inkl. einer Impfberatung (darf nicht älter als 7 Tage sein)
- Nachweis über die Masernimpfung (Impfausweis vorlegen)
- Notfallinformationen und Vollmachten
- Einverständniserklärung zu Veröffentlichungen in Digital- und Printmedien
- Einwilligungserklärung für ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen in der Kindertageseinrichtung

2.3 Bekleidung

- Die Regenbekleidung bleibt dauerhaft im Kindergarten.
- Jacke und Schuhe sollten für das Kind einfach aus- und anzuziehen sein. Kleidung mit Klettverschlüssen eignet sich dafür sehr gut.
- Für das Kind wird ausreichend Wechselwäsche mitgebracht. Um Verwechslungen zu vermeiden, empfiehlt es sich, die Kleidungsstücke und Schuhe mit Namen zu versehen.
- Das Tragen fester Hausschuhe ist aus Sicherheitsgründen für jedes Kind Pflicht.
- Wir weisen Sie darauf hin, dass Kordeln an Kleidung, Ketten, Schlüsselbänder o. ä. die Gefahr des Erdrosselns bergen und in der Einrichtung nicht gestattet sind.
- Das Tragen der Sonnenbrille draußen im Garten ist bei Kindern verboten.
- Die Spielzeugwaffen sind in der Kita nicht gestattet, auch nicht bei den Festen.

2.4 Elternsprecher*Innen und Kitaausschuss

Die Elternvertretung und der Kitaausschuss dienen der gegenseitigen Information zwischen Eltern und Mitarbeiter*innen der Kita sowie der Kita-Leitung. Außerdem haben Eltern die Möglichkeit auf der Einrichtungsebene an Fragen, die die organisatorische und pädagogische Umsetzung der Aufgaben der Kita betreffen, beteiligt zu werden.

- Einmal jährlich findet die Elternsprecherwahl (zwei Elternsprecher pro Gruppe) während der ersten Elternversammlung statt. Davon werden vier Elternsprecher in den Kitaausschuss gewählt, die stimmberechtigt sind.
- Vierteljährlich treffen sich Kitaleitung, 3 Erzieher*innen und 4 Elternsprecher*innen im Rahmen des einrichtungsspezifischen Kitaausschusses. Hier werden Beschlüsse gemeinsam mit den Elternsprechern getroffen.

2.5 Bringen und Abholen/Aufsichtspflicht

- Es ist empfehlenswert, die Kinder bis spätestens 9:00 Uhr in die Einrichtung zu bringen, um eine harmonische Atmosphäre während des gesamten Tagesablaufs zu gewährleisten. Nur so ist es uns möglich, den Tag gemeinsam zu beginnen und pädagogisch zu gestalten.
- Wird ein Kind im Ausnahmefall in der Ruhephase (zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr) abgeholt, so ist dies bitte der zuständigen Erzieher*in rechtzeitig anzukündigen.
- Die Aufsichtspflicht der Kita beginnt bei der persönlichen Übernahme des Kindes durch eine/n Erzieher*in im Gruppenraum bzw. im Garten und endet mit der Übergabe an die Abholberechtigten. Werden Kinder von dritten Personen abgeholt, so bedarf es einer gültigen schriftlichen Vollmacht. Bei Abholung ist der Personalausweis vorzulegen.
- Die Aufsichtspflicht bei organisierten Veranstaltungen mit Eltern obliegt den Sorgeberechtigten.
- Möchten Sie mit Ihrem Kind bei uns hospitieren, bleibt die Aufsichtspflicht bei den Sorgeberechtigten.

2.6 Tagesablauf

06:00 – 07:30	Frühdienst im Gruppenraum von Hüpfenden Heidelbeeren, ab 7:30 auf jeder Etage
08:00 – 08:30	Frühstück im Kindercafé oder Gruppenraum (Bitte pünktlich da sein!), 8:30 für 2.OG
9:00 – 12:00	Morgenkreis / Kurse, Freispiel drinnen und draußen
11:00 – 12:30	Mittagessen im Kindercafé oder Gruppenraum
12:00 – 14:00	Ruhephase
14:00 – 14:45	Vesper im Kindercafé oder Gruppenraum
14:45 – 16:00	Freispiel im Garten oder in den Gruppenräumen
16:00 – 18:00	Freispiel drinnen oder draußen in einer Sammelgruppe

2.7 Ruhephase

Von 12:00 bis 14:00 Uhr findet eine Ruhephase in der Einrichtung statt. In dieser Zeit legen sich die Kinder für 30 Minuten hin und ruhen (Ausnahmen nach Bedürfnissen der Kinder sind möglich). Danach dürfen die Kinder aufstehen und sich leise beschäftigen. Alle nehmen Rücksicht auf die schlafenden Kinder und verhalten sich leise im ganzen Haus.

2.8 Ordnung und Sauberkeit

- Alle Personen, die sich in der Kita sowie auf dem gesamten Gelände der Einrichtung aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung, Ruhe und Höflichkeit.
- In den Bring- und Abholsituationen empfehlen wir den Eltern keine Telefonate zu führen und Ihrem Kind die Aufmerksamkeit zu schenken.
- Das Betreten der Gruppenräume mit Straßenschuhen ist aus hygienischen Gründen untersagt.
- Nach dem Wickeln hinterlassen Sie bitte die Auflage auf dem Wickelschrank sauber. Nach jeder Benutzung ist eine prophylaktische Wischdesinfektion durchzuführen.

2.9 Sicherheit

- Um die Sicherheit aller Kinder und Mitarbeiter*innen zu gewährleisten, sind die Eingangstüren nach Betreten und Verlassen der Einrichtung stets durch Hebel, Riegel etc. zu schließen. Den Hebel vom Eingangstor öffnen **nur Erwachsene**.
- Im Kitagebäude und auf dem Gelände darf grundsätzlich nicht geraucht werden.
- Jeder Alarm ist ernst zu nehmen, auch wenn es sich als Fehlalarm herausstellt. Bei Ertönen des akustischen Signals haben alle Personen das Gebäude sofort zu verlassen. Sie begeben sich alle auf den Sammelplatz (Wiese der Kita im vorderen Bereich).
- Das Mitbringen von Tieren in die Einrichtung und auf das Gelände ist nicht gestattet.
- Den Aufzug benutzen die Kinder nur in Begleitung einer erwachsenen Person.
- Das Fahrradfahren/E-Rollerfahren auf dem Gelände der KitaEins ist nicht gestattet.
- Die Mitnahme von Fahrrädern/E-Rollern/Laufrädern in das Gebäude der KitaEins ist nicht gestattet.
- In Abwesenheit anderer Personen (d.h. die Fahrstuhlnutzer*in ist alleine im Kitagebäude) ist die Nutzung des Fahrstuhls ausdrücklich untersagt, da im Falle eines Systemausfalls keine Möglichkeit der Gebäudeöffnung von extern möglich ist.
 - dies betrifft generell die Randzeiten (06:00 Uhr bis 07:00 Uhr / 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr), aber auch jeden anderen Zeitpunkt an dem sich die Fahrstuhlnutzer*in alleine im Kitagebäude aufhält.

2.10 Krankheiten und Fehlzeiten der Kinder

- Sollte das Kind die Einrichtung einmal nicht besuchen, bitten wir um rechtzeitige Information per E-Mail oder einen Anruf bis 8:00 Uhr am betreffenden Tag unter den Nummern:

Büro	030/49988899	1.OG	030/49918884
EG	030/49918883	2.OG	030/49918885

- Stellen Erzieher*innen im Laufe des Tages fest, dass ein Kind Krankheitssymptome aufweist, die einer Abholung bedürfen, werden die Sorgeberechtigten oder eine bevollmächtigte Person angerufen, damit das Kind abgeholt wird. Denn kranke Kinder gefährden nicht nur ihre eigene Gesundheit, sondern auch die der anderen Kinder und Fachkräfte.
- Hinweis: Wir entfernen keine Splitter oder sonstige Einschlüsse in der Haut. Dies obliegt den Eltern oder medizinischem Personal. In diesem Fall sind die Kinder abzuholen und familiär zu versorgen.
- Alle sich in der Kita aufhaltenden Personen sowie die Sorgeberechtigten sind laut **IfSG § 34, Absatz 5, Satz 2**, verpflichtet, die Erzieher*innen bzw. Leitung, nach vorherigem ärztlichen Urteil, über eine meldepflichtige und ansteckende Krankheit (oder der Verdacht hierauf) der eigenen Person, des Kindes oder einer in dessen Wohngemeinschaft lebenden Person (mit Ausnahme der mit *-markierten Infektionskrankheiten), zu informieren. **Nach der Genesung bzw. zur Bestätigung**, dass von der betroffenen Person **keine Ansteckungsgefahr** ausgeht, **wird ein ärztliches Attest benötigt, um wieder die Einrichtung besuchen zu dürfen**.
- **Meldepflichtige Infektionskrankheiten laut IfSG § 34 Gesundheitliche Anforderungen, Mitwirkungspflichten, Aufgaben des Gesundheitsamtes:** Cholera, Diphtherie, Enteritis durch enterohämorrhagische E. coli (EHEC), Virusbedingte hämorrhagische Fieber (VHF), Hand-Mund-Fuß-Krankheit, Haemophilus influenzae Typ b-Meningitis, Herpes Zoster (Gürtelrose), Impetigo contagiosa (ansteckende Borkenflechte)*, Keuchhusten*, Ansteckungsfähige Lungentuberkulose, Masern, Meningokokken-Infektionen, Mumps, Paratyphus/Typhus abdominalis, Pest, Poliomyelitis, Ringelröteln, Röteln, Scabies (Krätze)*, Scharlach oder sonstige Streptococcus-pyogenes-Infektionen (Streptokokken-Angina)*, Shigellose, Typhus abdominalis, Virushepatitis A oder E, Windpocken, Wurmerkrankungen, Kopflausbefall, Infektiöse Gastroenteritis (Kinder < 6 Jahre) durch bakterielle Enteritiden z.B. durch Salmonellen, Campylobacter, Yersinia enterocolitica oder virale Gastroenteritiden und COVID-19.
- Ausscheider von Vibrio cholerae O 1 und O 139, Corynebacterium spp. (Toxin bildend), Salmonella Typhi, Salmonella Paratyphi, Shigella sp. oder enterohämorrhagischen E. coli (EHEC) dürfen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der gegenüber dem Ausscheider und der Gemeinschaftseinrichtung verfügbaren Schutzmaßnahmen, die dem Betrieb der Gemeinschaftseinrichtung dienenden Räume betreten, Einrichtungen der Gemeinschaftseinrichtung benutzen und an Veranstaltungen der Gemeinschaftseinrichtung teilnehmen.

2.11 Medikamente

- Medikamente werden von uns nicht verabreicht. Nur in Ausnahmefällen, wie z. B. bei chronischen Erkrankungen oder Anfallsleiden, ist dies nach schriftlicher Absprache mit dem Träger und der Leitung möglich. Es bedarf in diesem Fall einer schriftlichen Anweisung des Arztes und der schriftlichen Einwilligung der Sorgeberechtigten. Die Gabe in Form von Spritzen ist davon generell ausgeschlossen.
- Die Benutzung von Pflegeartikeln wie Sonnencreme oder Pflegecreme sind nur in schriftlicher Absprache mit Erzieher*innen erlaubt.

2.12 Betreuungszeit/Kündigung

Die Abholberechtigten sind verpflichtet, sich an die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten zu halten.

Die Kündigung bedarf einer schriftlichen Form an die Kitaleitung und Einhaltung der Kündigungsfrist von 4 Wochen zum Ende des Monats.

2.13 Veränderungen der persönlichen Daten

Um eine schnelle und sichere Erreichbarkeit im Notfall zu gewährleisten, sind Änderungen der Kontaktdaten (Anschrift, telefonische Erreichbarkeit, Namensänderungen, Bankverbindungen etc.) umgehend der Leitung mitzuteilen. Die Mitarbeiter*innen müssen dazu ein Formular ausfüllen.

2.14 Werbung und Aushänge

Werbung ist in der Kita prinzipiell untersagt und kann nur in Absprache mit der Leitung und dem Träger erfolgen. Die Sorgeberechtigten haben in der Einrichtung jedoch die Möglichkeit, die Bilderrahmen im Eingangsbereich links für Such- oder Verkaufswünsche zu nutzen.

2.15 Wertsachen/Haftung

Die KitaEins haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder Verschmutzung von in die Kita mitgebrachten Kleidungsstücke, Brillen, Schmuck, sonstigen Wertgegenständen und Geld. Dies gilt auch für Spielsachen und Bücher im Rahmen des „Spielzeugtages“, Fahrzeuge (Fahrräder, Laufräder etc.) und Kinderwagen. Im EG im Wagenraum links steht eine Fundkiste. Dort werden die vergessenen Sachen der Kinder abgelegt.

2.16 Datenschutz

Wir weisen Sie darauf hin, dass personenbezogene Angaben (Sorgerechtsentscheidungen, persönliche Daten, Bankverbindungen o.ä.) der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung unterliegen und von der Pankower Früchtchen gGmbH lediglich für den internen Ablauf verwendet und gespeichert werden. Sie werden selbstverständlich keinem Dritten zugänglich gemacht. Bitte haben Sie in diesem Zuge auch dafür Verständnis, dass wir keine Daten (wie z.B. Telefonnummern von befreundeten Familien) an Sie weitergeben.

Bitte beachten Sie, dass es in unserer Einrichtung nicht gestattet ist, ohne unsere schriftliche Erlaubnis Fotos aufzunehmen, weder vom Gelände oder Haus noch von den Kindern oder Kolleg*innen. Wir weisen darauf hin, dass dies insbesondere auch zu Festen und Veranstaltungen im Haus gilt.

Für weitere Fragen in Bezug auf den Datenschutz steht Ihnen unsere/r Datenschutzbeauftragte/r unter datschutz@pankower-fruechtchen.de zur Verfügung. Weiterhin verweisen wir auf unsere Datenschutzbestimmung unter <http://www.pankowerfruechtchen.de>.